

## Elektronische Medien sind Alltag!

Das Internet und die elektronische Kommunikation per Mail sind heute Alltag vieler Menschen. Auch im Pflegedienst sollten sie genau so genutzt werden (können). Allerdings ist dies öfter weder technisch noch praktisch vorgesehen. Dabei kann gerade das Internet als Auskunftssystem viel helfen und vereinfachen!

Voraussetzung ist ein schneller Anschluss (am besten per DSL), über den heute jeder Pflegedienst verfügen sollte. Ein Zugang zum Internet sollte für alle Mitarbeiter geregelt und möglich sein, nicht nur für die Leitungskraft. Das der Rechner über einen aktuellen Virens scanner und eine Firewall verfügt, muss selbstverständlich sein und sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

### Das Internet als Auskunftssystem

Gerade die allerneuesten Stände eines Gesetzes oder einer Verordnung (z.B. zur Häuslichen Krankenpflege) kann man im Internet gut nachschlagen. Hier eine Auflistung sinnvoller Standardquellen (die alle kostenfrei sind):

- Gesetzestexte: [www.gesetze-im-Internet.de](http://www.gesetze-im-Internet.de) (ein Service des Bundesjustizministeriums)
- Landesgesetze und Landesverordnungen: in der Regel über die Seiten der zuständigen Landessozialministerien oder Landesjustizministerien zu finden.
- MDK: unter [www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de) findet man die Homepage des „Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.“ (wie er inzwischen heißt). Der MDS ist sozusagen der ‚Bundesverband‘ der MDK'en, die auf Landesebene organisiert sind. Hier findet man die aktuellen Prüfungsanleitungen zur Begutachtung oder Qualitätsprüfung sowie Stellungnahmen und Empfehlungen der MDS.

- Der GKV-Spitzenverband ist die zentrale Interessenvertretung der (gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung und übernimmt alle wettbewerbsneutralen Aufgaben. Unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) findet man viele Hinweise zur Struktur und Organisation, aber auch Richtlinien und Rundschreiben aus den Bereichen Kranken- und Pflegeversicherung.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen, Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Krankenhäuser und Krankenkassen. Er bestimmt in Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Für die Pflege ist vor allem die Richtlinie zur Häuslichen Krankenpflege wichtig (findet man über die Reiter im Kopfbereich: Informationsarchiv).
- Die aktuellen Preisvergleichslisten und Transparenzberichte findet man in den Portalen der Pflegekassen ([www.aok-pflegedienstnavigator.de](http://www.aok-pflegedienstnavigator.de), [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de) (Portal der Ersatzkassen), [www.pflegekompass.de](http://www.pflegekompass.de) (Knappschaft) und [www.bkk-pflege.de](http://www.bkk-pflege.de) (Betriebskrankenkassen)). Hier sollte man nicht nur die eigenen Angaben überprüfen und aktualisieren (lassen), sondern auch regelmäßig auf veröffentlichte Transparenzberichte der Wettbewerber achten (mehr dazu in PDL Praxis 3/2010).

Bei der Suche mit Hilfe von Suchmaschinen (z.B. Google, Bing, etc.) muss man bei den Ergebnissen auf die Aktualität achten. Man findet oft zwar sehr viel, allerdings auch vieles, was veraltet ist.

Die meisten Verbände haben eigene Internet- oder Intranetangebote (Zugang passwortgeschützt nur für Verbandsmitglieder), in denen sie selbst Informationen und Materialien aufbereiten und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Dauerhaft wird dieser Weg immer mehr Papier (und damit Rundschreiben, Rundfaxe, etc.) ersetzen, was in vielerlei Hinsicht auch sinnvoll ist.

Aus praktischen Gründen ist empfehlenswert, sich auf dem eigenen Rechner ein Unterverzeichnis einzurichten, in die man die aktuellen Gesetzestexte und Rundschreiben etc. abspeichert. So hat man jederzeit ein eigenes Nachschlagwerk, das auch unabhängig vom Internetzugang verfügbar ist.

### **Erreichbarkeit über Email**

Der Pflegedienst muss heute nicht nur eine eigene Homepage haben (siehe auch „Marketinginstrument Internet“ in Häusliche Pflege 8/2007), sondern auch über Mail erreichbar sein. Dabei sollten mehrere Emailadressen vor-

handen sein: eine allgemeine Mail für den Pflegedienst (z.B. [info@beispielpflegedienst.de](mailto:info@beispielpflegedienst.de)), daneben aber auch direkte Mailadressen mindestens für die PDL und Stellvertretende PDL. Es muss möglich sein, der Leitung direkt etwas zu schicken, ohne den allgemeinen ‚Postkorb‘ benutzen zu müssen. Natürlich muss sichergestellt werden, dass die Mails auch regelmäßig, also mindestens täglich abgerufen und gesichtet werden.

### **Literaturhinweise:**

„Marketinginstrument Internet“ in Häusliche Pflege 8/2007

„Mit den Schulnoten leben und die Veröffentlichung mitgestalten“ in PDL Praxis 3/2010

### **Tipp:**

Unter [www.haeusliche-pflege.de](http://www.haeusliche-pflege.de) befindet sich das Portal der Häuslichen Pflege u.a. mit aktuellen Nachrichten, Newsletter und einem Downloadbereich. Unter [www.syspra.de/profiwissen.html](http://www.syspra.de/profiwissen.html) sind von uns alle wesentlichen rechtlichen Grundlagen der ambulanten Pflege zusammen gestellt.

### Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,  
Ausgabe 07/2010

© **Andreas Heiber**

**System & Praxis Andreas Heiber**

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-Mail: [Heiber@SysPra.de](mailto:Heiber@SysPra.de); [www.SysPra.de](http://www.SysPra.de)